

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7  
 Vorlage Nr.: 1556/2022  
 Aktenzeichen:  
 Fachbereich: Hauptamt  
 Vorlage vom: 07.04.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	02.05.2022	

## Gegenstand der Vorlage

**Städteinitiative Tempo-30 - für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden;  
 Beitritt der Gemeinde Iffezheim**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Positionspapier „Städteinitiative Tempo 30 - Für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung auch über die Unterzeichnung des Positionspapiers hinaus für das Zustandekommen eines durch den Bund geförderten Modellvorhabens zur Erprobung einer flächendeckenden Tempo-30-Regelung einsetzen wird. Die tatsächliche Beteiligung der Gemeinde Iffezheim an einem potentiellen Modellvorhaben bedarf ebenso wie die inhaltliche Ausgestaltung einer entsprechenden erneuten Beschlussfassung des Gemeinderats.
3. Der Gemeinderat unterstützt die Zielsetzungen der Städteinitiative Tempo 30 und beauftragt die Verwaltung, dieser durch Unterzeichnung des Positionspapiers beizutreten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage Iffezheim:**

Erste Anträge zum Thema Tempo 30 auf der Haupt- und Hügelsheimer Straße entstanden durch den Antrag der CDU-Fraktion (gem. § 34 Abs. 1 GemO) zur „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer (Tempo 30) für die Hauptstraße und die Hügelsheimer Straße“ in der Sitzung vom 13.06.2016 (GR/069/2016). Darauf folgte die Beratung in der Sitzung vom 11.07.2016 (GR 081/2016 -Vorlage 549/2016), dessen Ergebnis die Beauftragung der Verwaltung war, durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit einer Tempo-30-Anordnung prüfen zu lassen.

In der Stellungnahme vom 21.09.2016 hatte die Straßenverkehrsbehörde daraufhin mitgeteilt, dass aus Sicht der Fachbehörden in der Ortsdurchfahrt Iffezheim keine unfallbegünstigenden Mängel im Verkehrsraum bestünden und keine Gefahrenlage erkennbar sei, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Herbst 2017 und durch die Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen der Ortskernsanierung I, erließ die untere Straßenverkehrsbehörde nach mehreren Abstimmungsgesprächen und Anträgen durch die Verwaltung im Januar 2019 die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 zwischen Merkurstraße (Bereich Schule mit zeitlicher Befristung) und Hügelsheimer Straße (Sanierungsbereich Ortskern I). Eine ebensolche Geschwindigkeitsreduzierung auf der gesamten Hauptstraße (bis zur Bachstraße) war aus rechtlichen Gründen damals nicht durchsetzbar.

Dennoch bestand seit jeher und besteht auch weiterhin das Bestreben, mindestens die gesamte Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) auf Tempo 30 zu reduzieren. Eine rechtliche Umsetzbarkeit ist allerdings weiterhin nicht möglich. Da man dieses Thema jedoch nie gänzlich aus den Augen verloren hat, stieß die Verwaltungsspitze nach entsprechender Recherche auf eine neue Initiative.

### **2. Städteinitiative Tempo 30:**

Da die Gemeinde Iffezheim bei der Verwirklichung der Verkehrswende vor der großen Herausforderung steht, die Gestaltung gemeinde- und umweltverträglicher Mobilität auch in Zukunft mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabebedürfnissen ihrer Bürger/innen sowie der Wirtschaft in Einklang zu bringen, scheint ein Beitritt zur „Städteinitiative Tempo-30

- für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Die Gemeindeverwaltung betrachtet ein gemeindeverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kraftfahrzeugverkehr als wesentliches Instrument, um die vorgenannte Herausforderung wirksam begegnen zu können.

Die höchste Verkehrsleistung und mithin die meisten negativen Auswirkungen verursacht der Kraftfahrzeugverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen - sei es durch Lärm- und Schadstoffbelastungen, durch Unfallgefahren oder durch die bloße Beanspruchung von Flächen. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde sich positiv auf Verkehrssicherheit, Lärmbelastung und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum auswirken und bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses auch zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beitragen, ohne die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen einzuschränken.

Die Gemeinde Iffezheim hatte sich – wie dargelegt - bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die aus Sicherheitsgründen oder Gründen des Lärmschutzes bestehenden Tempo- 30-Regelungen auf den beiden „Hauptverkehrsstraßen“ (Hauptstraße und Hügelsheimer Straße) im Sinne einer Vereinheitlichung und Vereinfachung ausdehnen zu dürfen. In diesem Bestreben sah sich die Gemeinde nicht nur durch die zu erwartenden positiven Effekte auf die Verkehrssicherheit und die örtliche Lebensqualität bestärkt, sondern in besonderem Maße auch durch zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung, welche die Problematik rasch wechselnder Tempoanordnungen auf verhältnismäßig kurzen Streckenabschnitten in Iffezheim zum Gegenstand hatten. Bislang wurde, wie bereits dargelegt, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße und Hügelsheimer Straße jedoch mit Verweis auf rechtliche Bestimmungen abgelehnt.

Das Straßenverkehrsrecht eröffnet Städten und Gemeinden bislang nicht die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit überall so anzuordnen, wie es bei Abwägung aller relevanten umwelt-, Verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen erscheint. Die derzeitige Rechtslage stellt somit eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Gestaltungsfreiheit dar. Politische Positionierungen auf Bundes- und Länderebene sowie nicht zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes, welches einen klaren Handlungsauftrag zur Ergreifung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen zur Beschleunigung der Mobilitäts- und Verkehrswende formuliert, unterstreichen jedoch die Dringlichkeit einer Anpassung des Rechtsrahmens durch den Bund. Für die Zukunft bedarf es eines straßenverkehrsrechtlichen Regelwerks, welches es den Kommunen ermöglicht, Tempo 30 auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessenes Regeltempo anzuordnen. Dies ist sinngemäß im Übrigen eine jahrzehntealte Forderung des

Deutschen Städtetages.

Die erforderliche Novellierung des Rechtsrahmens soll nach den Vorstellungen der „Städteinitiative Tempo 30“ durch ein zentral evaluiertes, durch den Bund gefördertes Modellvorhaben in mehreren Städten begleitet werden. Ein solches Modellvorhaben würde die Möglichkeit zur vertieften Untersuchung unterschiedlicher Aspekte eröffnen, die einer genaueren Betrachtung bedürfen, um etwaige negative Begleiteffekte minimieren zu können.

Die Gemeindeverwaltung Iffezheim sieht in der Initiative das richtige Instrument, um dem damaligen Willen zur „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer (Tempo 30) für die Hauptstraße und die Hügelsheimer Straße“ Rechnung zu tragen und beabsichtigt daher, wie die Initiatoren-Städte Freiburg, Leipzig, Aachen, Dresden, Augsburg, Ulm, Münster und Hannover - das beiliegende Positionspapier zu unterzeichnen und strebt eine Beteiligung der Gemeinde Iffezheim an einem potentiellen Modellvorhaben an. Die Städteinitiative Tempo 30 kann sich bei ihrem Vorhaben auf die Unterstützung des Deutschen Städtetags berufen, der sich im Sinne der Verkehrssicherheit und zur Umsetzung der Mobilitätswende für eine Erweiterung der kommunalen Handlungskompetenzen bei der Gestaltung der innerörtlichen Geschwindigkeit sowie für die Erprobung entsprechender Anordnungen in Modellversuchen ausspricht.

Die zu unterzeichnende Erklärung lautet wörtlich wie folgt:

- a) Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
- b) Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- c) Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- d) Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u.a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat, der die politische Unterstützung für die Zielsetzungen der „Städteinitiative Tempo 30“ unterstreicht, würde die Verwaltung das Positionspapier „Städteinitiative Tempo 30 - Für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ einschließlich der im Wortlaut wiedergegebenen gemeinsamen Erklärung unterschreiben. Die Gemeinde Iffezheim würde der Initiative beitreten und das Zustandekommen eines entsprechenden Modellvorhabens zur Erprobung einer flächendeckenden Tempo-30-Regelung wird durch den Zusammenschluss weiter vorangetrieben. Selbstverständlich würde die konkrete Ausgestaltung dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden, sollte es zu einem Modellversuch kommen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zunächst keine – lediglich die spätere Beschilderung muss finanziert werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Positionspapier „Städteinitiative Tempo 30 - Für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“